

740.01-09
700.04-02
795.01-01

15.05.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.7)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1253, betreffend

EntschlieÙung des Bundesrats zur Erhöhung der Freigrenze des § 64
Absatz 3 der Abgabenordnung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro,

vor und gibt eine Neufassung des als Anlage zur Drucksache vorgelegten
Erschließungsantrages zur Niederschrift.

Der Senat beschließt, dem Antrag des Senats der Freien Hansestadt Bremen für eine
EntschlieÙung des Bundesrates zur Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 der
Abgabenordnung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro in der zur Niederschrift erklärten
Fassung als Mit Antragsteller beizutreten.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit
S. Schmidt-Hoffmann
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Lentz

TOP I. 7

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/01253
vom: 09.05.2018

Entschießung des Bundesrats zur Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 der Abgabenordnung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro

A. Zielsetzung

Das ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und unverzichtbar. Die – zu weit überwiegendem Teil kleinen – Vereine sollen von steuerrechtlichen Verpflichtungen entlastet werden.

B. Lösung

Übersteigen die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, derzeit insgesamt nicht 35.000 Euro im Jahr, so unterliegen die diesen Geschäftsbetrieben zuzuordnenden Besteuerungsgrundlagen nicht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die letzte Erhöhung der Freigrenze liegt bereits mehr als zehn Jahre zurück. Die Bundesregierung soll mittels einer Entschießung des Bundesrats gebeten werden, einen Gesetzesvorschlag zur Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 der Abgabenordnung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro zu unterbreiten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg tritt einem entsprechenden Antrag der Freien Hansestadt Bremen (Anlage) als Mit Antragstellerin bei.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Unmittelbar keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Unmittelbar keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Mitantragstellungsverzicht.

H. Anlage

Entschließungsantrag.